

FONDS „LERNEN.MÖGLICH.MACHEN.“

FÖRDERRICHTLINIEN

Für die Vergabe finanzieller Unterstützung aus dem Fonds „Lernen.möglich.machen“ gelten die im Folgenden angeführten Förderrichtlinien (aktualisiert am 1.9.2020):

Der Fonds „Lernen.Möglich.Machen.“ bietet Unterstützung für Kinder und Jugendliche **bis zum vollendeten 18. Lebensjahr** in armutsgefährdeten Familien bzw. Haushalten und mit **Wohnsitz in Österreich**.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen bedürfen der schriftlichen Form. Der Fonds stellt dafür ein **eigenes Formular** zur Verfügung.
- Menschen, die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen und eventuelle Beihilfen **offenlegen**. Nachweise darüber sind dem Ansuchen-Formular in Kopie beizulegen.
- Die Höhe eines Ansuchens soll **mindestens 100,- Euro** betragen.
- Eine ansuchende Person kann **maximal 1.000,- Euro pro Jahr** an Förderung erhalten – entweder einmalig oder auf maximal 2 Ansuchen aufgeteilt. Bei positiver Empfehlung wird der angesuchte Betrag von der Volkshilfe- Bundesgeschäftsstelle freigegeben und der betreffende Betrag binnen 30 Tagen nach Freigabe zur Banküberweisung gebracht. Anschließend informiert der Fonds schriftlich die ansuchende Person.
- Der Fonds erstattet entweder die dem Ansuchen beigelegten **Rechnungen** zurück oder überweist **direkt an Dritte** (Leistungserbringer*innen). Nur in begründeten **Ausnahmefällen** übernimmt der Fonds Kosten auf Basis von Angeboten und Kostenvoranschlägen, wobei in diesem Fall die Ansuchenden innerhalb eines Monats nach der Überweisung ohne Aufforderung die Rechnungen nachzureichen haben.
- Es gibt **keinerlei Rechtsanspruch** auf Gelder der Volkshilfe.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle **Unterlagen** für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe **archiviert** werden.
- Finanzielle Mittel des Fonds werden via **Banktransfer** überwiesen; nur in begründeten Ausnahmefällen können Mittel per Barauszahlung vergeben werden.
- Der Fonds „Lernen.Möglich.Machen.“ gewährt Mittel ausschließlich für **Bildungsanliegen von Minderjährigen**.

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200
IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW

- Die Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte und Minderjährige im selben Haushalt leben (Ausnahme: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die Auszahlung erfolgt an die Erziehungsberechtigten.

Grundlagen für finanzielle Unterstützung

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die **jährlich angepassten offiziellen Werte für die Armutsgefährdungsschwelle** – die EU-SILC-Werte aus dem Bericht der Statistik Austria. Die endgültige Beurteilung liegt im Ermessen der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Solidarität.

Beispielwerte:

Monatswert	Haushaltsform
€ 1.286,-	1 Erwachsener
€ 1.672,-	1 Erwachsener + 1 Kind
€ 1.930,-	2 Erwachsene
€ 2.316,-	2 Erwachsene + 1 Kind
€ 2.702,-	2 Erwachsene + 2 Kinder
€ 3.087,-	2 Erwachsene + 3 Kinder

Tabelle: EU-SILC Werte 2019, veröffentlicht am 28.5.2020. Die Richtwerte werden jährlich nach Veröffentlichung durch die Statistik Austria angepasst.

Die Leistungen des Fonds

Der Fonds leistet nur **subsidiär Hilfe**: zunächst wird geprüft, ob nicht primär andere Leistungsträger im öffentlichen Bereich für die im Ansuchen definierten Hilfsgüter und Dienstleistungen aufkommen können. Nur wenn dies nicht der Fall ist, können armutsgefährdete Menschen Mittel aus dem Fonds erhalten.

Der Fonds „Lernen.Möglich.Machen.“ leistet für bildungsrelevante Aktivitäten armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher finanzielle Unterstützung, z.B.:

- Schulbezogene Ausgaben der Eltern
- Schulbedarf: Schultasche, technische Lernhilfen, Unterrichtsmaterialien
- Nachhilfe-Unterricht, Förderkurse, Nachmittagsbetreuung, Sprachaufenthalte im Ausland, Lern- und -Sprachcamps
- Schulprojektwochen (nicht: Sport)
- Außerschulische Förderung von Kompetenzen – etwa auch Sprach-, Musik- und Kunstunterricht
- Zuschüsse für Schüler*innen- und Lehrlingswohnheime, Fahrtkosten

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW